

Kundenmitteilung

Funktionalitätstest

Direktvermarkterschnittstellen

In Zusammenhang mit der Direktvermarktung sind Betreiber gehalten, Direktvermarkterschnittstellen einzurichten und deren Funktionalität sicherzustellen.

Die Verantwortung und ggf. Haftung liegen also beim Betreiber. Allerdings können Betreiber und deren Beauftragte die Funktionsfähigkeit der Schnittstellen nicht prüfen oder testen, demnach ohne fremde Hilfe, hier die des Direktvermarkters, auch nicht sicherstellen, dass die Funktionalität gewährleistet ist.

Das führt dazu, dass Fehlfunktionen erst auffallen, wenn Windparks nicht auf Steuersignale der Direktvermarkter reagieren (analog zu den Schnittstellen der Netzbetreiber). In diesen Fällen haben wir bislang Anfragen beim Hersteller gestartet, der anschließend in der Regel die Funktionsfähigkeit bestätigte. In einigen Fällen haben wir daraufhin mit Direktvermarktern Tests durchgeführt. Das wird in Zukunft nicht mehr ausreichen, weil spätestens bei sogenannten Mischparks mit mehreren Direktvermarktern, die dann in den Aufforderungsfall wechseln, die Funktionsfähigkeit mit größter Priorität behandelt werden muss.

Die einzige Möglichkeit, der Betreiberpflicht nachzukommen, sehen wir darin, die Pflicht und das Recht des Direktvermarkter in den Direktvermarktungsverträgen festzuhalten, die Schnittstelle bis zu viermal im Jahr einem Test, das heißt einer Testregelung, zu unterziehen. Wir bitten ihn also, das System regelmäßig anzusteuern und zu prüfen, ob die Anlagen korrekt reagieren. Die Ausfallarbeit geht dann zu Lasten des Betreibers.

Damit sollte der Betreiber seiner Sorgfaltspflicht Genüge getan haben.

Soweit Sie selbst die Direktvermarktungsverträge verhandeln, schlagen wir vor, dass Sie die Verträge entsprechend anpassen lassen. Wir übernehmen auch gerne die Kommunikation mit dem Direktvermarkter für Sie. Sollte dieser einer Anpassung nicht zustimmen, würden wir im Konfliktfall die besseren Argumente haben, weil zu diesem Verfahren kaum Alternativen bestehen.

Dies zur Erläuterung und Ihrer Information. Wenn Sie als Betreiber hier keine Notwendigkeit sehen, möchten wir darauf verweisen, dass Haftung und Risiko gegebenenfalls bei Ihnen liegen.

Wir bitten um eine entsprechende Rückmeldung resp. Bestätigung.

Berlin, 11. Juli 2022